

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der

Aufhebung des Bebauungsplanes „Pfründestraße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes „Pfründestraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Auszug des Vorentwurfs zu entnehmen.

Der Bebauungsplan hat sein städtebauliches Entwicklungsziel erreicht. Nun soll das Gebiet zur maßvollen Nachverdichtung in die bauliche Bewertung nach §34 BauGB überführt werden.

Der Vorentwurf des Aufhebungsplanes und der Begründung werden im Internet unter <https://www.vilsbiburg.de/Aktuelle-Beteiligungsverfahren.n491.html> veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist läuft vom

30.12.2025 bis einschließlich 02.02.2026.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an baeamt@vilsbiburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Aufhebungsplan unberücksichtigt bleiben.

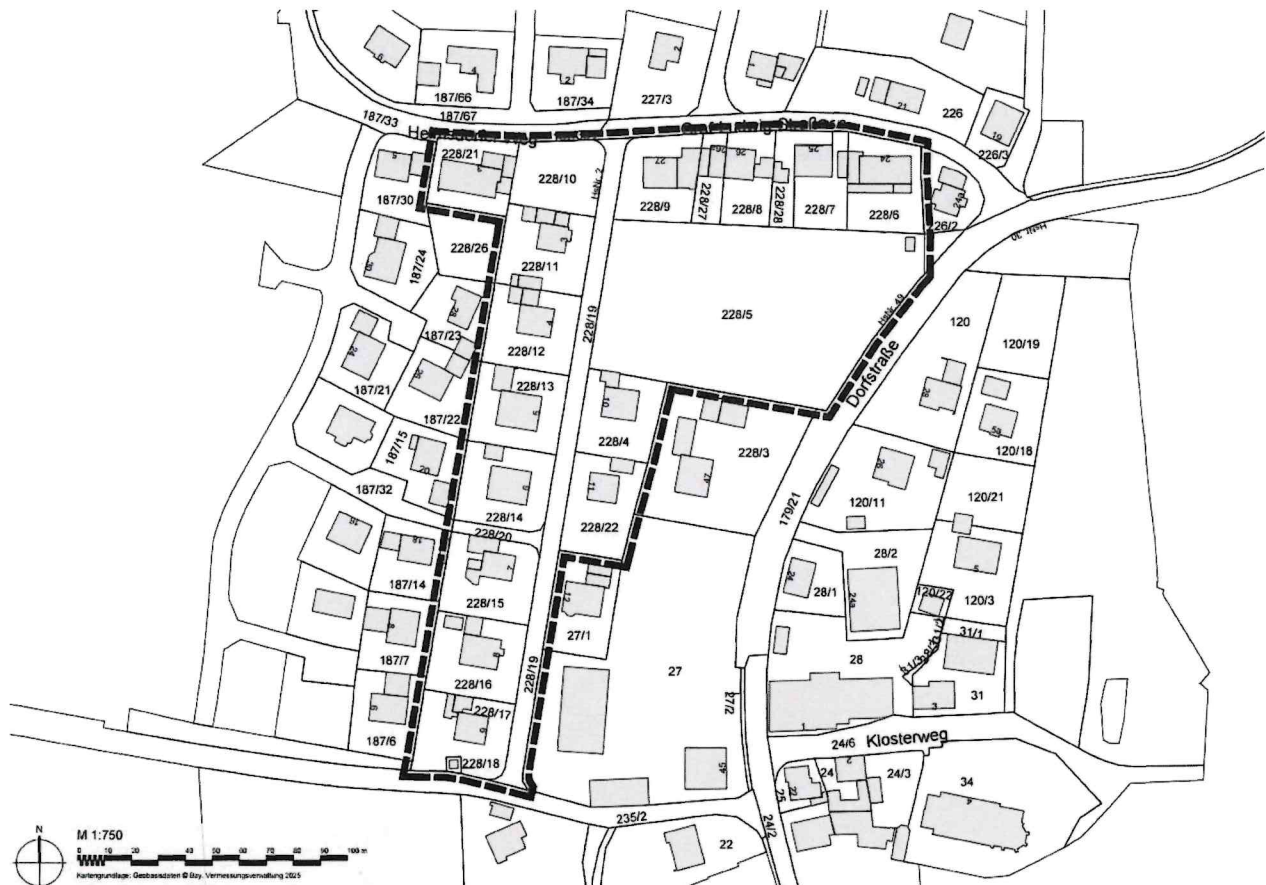
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen, für die Dauer der Veröffentlichungsfrist, im Rathaus, 1. Stock, Wandtafel neben Zimmer 1.19, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) und über die Homepage der Stadt Vilsbiburg <https://www.vilsbiburg.de/Aktuelle-Beteiligungsverfahren.n491.html> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auszug des Vorentwurfs des Aufhebungsplanes:



STADT VILSBIBURG
- Bauverwaltung -

An die Amtstafel
angeheftet am 29.12.2025
abgenommen am 03.02.2026
Stadt Vilsbiburg



Vilsbiburg, 23.12.2025

Rudolf Lehner
Zweiter Bürgermeister